



Beschlussvorlage

nichtöffentlich öffentlich

Fachbereich/Sg.: 2.3	Az.:	Datum: 19.05.2021	Vorlage Nr. 20210130/2.3
-------------------------	------	----------------------	-----------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Bau- und Entwicklungsausschuss	Ö		10.06.2021	Entscheidung	

BETREFF

Handelparken

hier: Beauftragung der Firma Parkster im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird mit der Einführung der „Parkster App“ für die Parkscheinautomaten im Stadtgebiet beauftragt. In diesem Zusammenhang ist eine entsprechende Vereinbarung mit der Firma Parkster GmbH zu treffen.

Bürgermeister/Dezernent/in:

Begründung:

Der Stadtrat hat am 30.06.2020 eine neue Gebührenordnung verabschiedet, welche mit Wirkung zum 01.01.2021 in Kraft getreten ist. Derzeit sind im Stadtgebiet 29 Parkscheinautomaten aufgestellt. Die Zahlung der Gebühren erfolgt überwiegend noch mit dem Einwurf von Münzen. Derzeit können bereits an 5 Parkscheinautomaten die Gebühren per EC-Karte gezahlt werden. Es ist vorgesehen, das Angebot der Kartenzahlung sukzessive auszubauen. Ergänzend zur Münz- und Kartenzahlung der Gebühren soll das Handyparken der Firma Parkster genutzt werden können.

Parkster ermöglicht die anfallenden Parkgebühren per App minutengenau abzurechnen. Es entstehen den Nutzern keine weiteren Gebühren oder zusätzliche Kosten. Die Nutzer erhalten wahlweise per Post oder E-Mail am Monatsende eine Rechnung, die entsprechend an die Firma Parkster zu überweisen ist. Alternativ kann bei Parkster eine Kreditkarte hinterlegt werden, die am Monatsende belastet wird. Die Stadt trägt keinerlei Zahlungsausfallrisiko. Die über die App vereinnahmten Parkgebühren werden an die Stadt weitergeleitet, auch wenn die Kunden die Rechnung der Firma Parkster nicht beglichen haben.

Im Vorfeld zur Maßnahme werden durch Parkster die bestehenden Parkscheinautomaten in Augenschein genommen und ein Beschilderungskonzept erarbeitet, welches zur Abstimmung der Stadtverwaltung vorgelegt wird. Im Anschluss werden die Schilder durch Parkster beschafft und an den Parkscheinautomaten und im unmittelbaren Umfeld angebracht. Im Fall von Vandalismus wird Parkster, nach einer Meldung durch die Verwaltung, entsprechendes Ersatzmaterial zur Verfügung stellen, welches durch den Bauhof zu montieren ist.

Für die Dienstleistung der Firma Parkster wird ab einer Akzeptanzquote von 20 % eine Transaktionsgebühr von 4 % fällig. Zur Verdeutlichung der Abrechnungsmodalitäten soll folgendes Beispiel anhand fiktiven Zahlen dienen:

Gesamtes Parkgebührenaufkommen:	200.000,- Euro / Jahr
Davon über Parkster vereinnahmte Parkgebühren:	50.000,- Euro / Jahr
Vereinbarte Akzeptanzquote:	20 %
Vereinbarte Transaktionsgebühr:	4 %

Im vorliegenden Beispiel werden über die Parkgebühren Einnahmen in Höhe von 200.000,- Euro erzielt. Hiervon werden 50.000,- Euro über Parkster vereinnahmt. Die Akzeptanzquote ist damit erfüllt. Die Stadt hat eine Transaktionsgebühr von 4 % auf die über die Parkster App erzielten Einnahmen zu zahlen (= 2.000,- Euro). Die entsprechende Transaktionsgebühr wird bei der Überweisung der über die App vereinnahmten Parkgebühren entsprechend in Abzug gebracht. Sollte die Akzeptanzquote von 20 % nicht erfüllt sein, werden keine Transaktionsgebühren fällig.

Um den Nutzern ein weiteres Angebot zur Zahlung der Parkgebühren anbieten zu können, wird vorgeschlagen, die Firma Parkster mit der Umsetzung des Handyparkens zu beauftragen.